



Herr
Mathias Huter

Pottendorf, 27. April 2018

Sehr geehrter Herr Huter!

Sie haben mit Schreiben vom 15. März 2018 gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz einen Antrag auf Auskunftserteilung zu diversen Fragen gestellt, die betreffend die Marktgemeinde Pottendorf folgend beantwortet werden:

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden die Betroffenen (625 Personen) am 26. Juli 2017 mittels einem einfachen Brief darüber informiert, dass Erhebungen, betreffend der Beibehaltung in der Wählerevidenz oder Aufnahme in diese, erforderlich sind, und wurden mit angeschlossenem Wählerevidenzblatt aufgefordert dieses binnen 6 Wochen ausgefüllt an die Marktgemeinde Pottendorf zu retournieren.

Mit 18. September 2017 wurden jene Personen, die das ausgefüllte Wählerevidenzblatt noch nicht retourniert hatten, erneut mittels einfachen Briefs aufgefordert dieses innerhalb von sieben Tagen zu übermitteln.

Nach dem abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden im Vorfeld der NÖ Landtagswahl 302 Personen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen und alle von der Streichung mittels einfachen Briefs darüber in Kenntnis gesetzt.

Bei der Landtagswahl 2018 waren in der Marktgemeinde Pottendorf 5.364 Personen wahlberechtigt.

Bei der Marktgemeinde Pottendorf trafen gem. §28 der NÖ Landtagswahlordnung **keine** Berichtigungsanträge ein.

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Pottendorf



Ing. Thomas Sabbata-Valteiner
Bürgermeister